

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Wahlart

der **Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Bengendorf**

am **14. März 2021**

Datum

22.03.2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **22.03.2021** das endgültige Wahlergebnis in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk

Bengendorf

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	37	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	25
3. Zahl der gültigen Stimmen	119	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	0

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: ¹⁾

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	Kurzbezeichnung ²⁾	Stimmen	Sitze ²⁾
1	Ruch, Hubertus	EL	26	-
2	Pfaff, Karl Johannes	EL	25	-
3	Bock, Eckhard	EL	25	-
4	Hebeler, Rainer	EL	21	-
5	Bock, Evelyn	EL	18	-

III.²⁾ Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: ¹⁾

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt: ¹⁾		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe ²⁾
1	Ruch, Hubertus	EL
2	Pfaff, Karl Johannes	EL
3	Bock, Eckhard	EL
4	Hebeler, Rainer	EL
5	Bock, Evelyn	EL

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindewahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl ³⁾ wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra)
--

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum Heringen (Werra), den 22.03.2021	(Dienstsiegel)	Gemeindevahleiterin oder Gemeindevahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift gez. Adam (Wahlleiter)
--	----------------	--

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.
 2) Bei Mehrheitswahl streichen.
 3) Nicht Zutreffendes streichen.